

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 20.

Samstag den 25. Jänner 1868.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Straßfach in Wien hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, nach der am 14. November d. J. zur Zahl 5652/33775 durchgeführten Schlussverhandlung wegen Übertretung im Sinne der §§ 30, 32, 33 des Preßgesetzes das Verbot der Weiterverbreitung des in Nr. 51 der Wiener Sonn- und Montags-Zeitung vom 1. September 1867 erschienenen Artikels: „Spanisches“, nach § 36 des Preßgesetzes ausgesprochen.

Dieses Erkenntnis wurde mit obergerichtlichem Decrete vom 17. d. M., Nr. 22572, bestätigt.

Wien, am 31. December 1867.

Der k. k. Präsident:
Voschan mp.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 24. November 1867.

1. Den Paul Antoine Marie Chauvassaignes, Telegraphen-Inspector, und Jacques Paul Lambrigot, Telegraphen-Stationschef, beide zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines selbsttätigen electro-chemischen Telegraphensystems, für die Dauer eines Jahres.

Am 25. November 1867.

2. Dem Carlo Erba in Trient auf die Entdeckung einer verbesserten Enthaarung und Gärung der Felle, für die Dauer von fünf Jahren. Diese Entdeckung ist im Königreiche Italien seit dem 30. Juni 1867 auf fünfzehn Jahre privilegiert.

3. Dem Amos L. Wood zu Boston in Nord-Amerika (Bevollmächtigter G. Müll in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 43), auf eine Verbesserung an den Maschinen zur Nägelfabrication, für die Dauer eines Jahres.

4. Den Heinrich Schwach, Beamter der österr. Staatsseisenbahn-Gesellschaft, und August Anschütz, Werkstätten-Leiter der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, beide in Wien, Erster Alsergrund, Harmoniegasse Nr. 7, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 65, auf die Erfindung eines selbsttätigen Schmierapparates zur Schmierung der Dampfzylinder und Schieber jeder Art von Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Max Alexander Starke, Civil-Ingenieur zu Görlitz in Preußen (Bevollmächtigter Karl August Specker in Wien, Stadt, Hohenmarkt, Galvagnihof Nr. 11), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Dampfmaschinen-Systems mit stehenden Kolben und beweglichen Zylindern, für die Dauer eines Jahres. Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 24ten April 1867 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

6. Dem Pierre Louis Lapavie in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 17), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems des augenblicklichen Abschließens der Brennen an Eisenbahnwaggons, öffentlichen Fuhrwerken, Maschinen &c. &c., für die Dauer eines Jahres.

Am 26. November 1867.

7. Dem Franz August Laurecisque in Paris (Bevollmächtigter A. Martin in Wien, Wieden, Karlsgasse Nr. 2), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von geographischen Karten, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Anton Girardon, Director der Baumwollspinnfabrik zu Ginseldorf in Niederösterreich, auf eine Verbesserung in der Zusammenstellung einer Doppelklempe, für die Dauer eines Jahres.

9. Dem August Bochholz, General-Inspector und Secrétaire des Verwaltungsrathes der österr. Staatsseisenbahn-Gesellschaft in Wien, Stadt, Graben Nr. 8, auf die Erfindung eines Kraft-Regenerators zur Hebung selbsttätiger Pumpen-Bewölfe, für die Dauer eines Jahres.

10. Den Johann Enge und Johann Matura, Weiß- und Kurzwarenhändlern, unter der Firma „Enge und Matura“ in Wien, Tuchlauben Nr. 27, und dem Johann Müller, Druckfabrikanten in Penzing Nr. 14 bei Wien, auf die Erfindung einer Methode in der Präparierung von Schaffwollstoffen, für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Karl A. Specker in Wien, Stadt, Galvagnihof Nr. 11, auf die Erfindung einer Desinfektions- und antiseptischen Seife, für die Dauer von fünf Jahren.

12. Dem August Anschütz, Werkstättenleiter der priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 65, auf die Erfindung eines selbsttätigen Apparates zur Schmierung der Dampfzylinder und Schieber jeder Art von Dampfmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

13. Dem Eugen Pierre Barrabé, Kaufmann in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Columbusgasse Nr. 8), auf die Erfindung eines Apparates zur Reinigung und zum Schälen des Getreides und aller ähnlichen Frachtgattungen, „Universal-Schäl“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

14. Den Wilhelm Wottiz, Frucht- und Mehldhändler, und Emanuel Hammelschlag, Fabriksdirector, beide in Rudolfsheim bei Wien, auf die Erfindungen: a) einer eigenthümlichen Construction der Stagen-Bäcköfen mit Kohlenheizung, und b) einer Teigknethmaschine, zwei ausschließende Privilegien, und zwar jedes für die Dauer eines Jahres.

Am 28. November 1867.

15. Dem Julius Friedr. Moore Pollock zu Manchester in England (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Pressen von Mauer- und Dachziegeln, für die Dauer eines Jahres.

Am 4. December 1867.

16. Dem Alfred Egan, Beamten der Theiß-Eisenbahn-Gesellschaft zu Szolnok in Ungarn, auf die Erfindung eines Wagenfedern-Systems, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angewünscht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 3, 4, 7, 8, 9 und 12, deren Geheimhaltung nicht angewünscht wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(23—3)

Nr. 2757.

Concurs-Ausschreibung.

Der patriotische Frauenverein in Laibach hat das Reinerträgniss einer unter seinem Protectorate veranstalteten, vom hohen k. k. Finanzministerium bewilligten Wohlthätigkeits-Lotterie im Gesamtbetrage vom 11000 Gulden in 5% Obligationen im Nominalwerthe für eine Stiftung zu Gunsten der im Allerhöchsten Kriegsdienste invalid gewordenen Krieger aus dem Ergänzungsbezirk in Krain, beziehungsweise der Witwen und Waisen solcher Krieger, unter nachfolgenden Modalitäten gewidmet;

Die jährlichen Unterstüttungsbeiträge à 50 fl. sollen zunächst an zehn, nicht im Invalidenhause untergebrachte, im Kriege des Jahres 1866 invalid gewordene bedürftige Soldaten aus den Ergänzungsbezirken in Krain vom Feldwebel abwärts lebenslänglich vertheilt werden.

In Ermangelung oder bei nicht ausreichender Zahl oder beim Absterben von solchen Bewerbern kommen deren bedürftige Witwen oder hinterlassenen ehelichen Kinder an die Reihe, und sollen an diese Concretal-Beträge per 50 fl. auf die Dauer der Dürftigkeit verabreicht werden.

In Ermangelung oder nicht ausreichender Zahl der in vorstehenden beiden Absätzen genannten Bewerber kommen bedürftige Invaliden aus dem Kriegsjahre 1859 oder deren Witwen und Waisen, und in Ermangelung oder nicht ausreichender Zahl von letzteren Bewerbern, bedürftige Invaliden aus den Kriegsjahren 1848 und 1849, oder deren Witwen und Waisen, und zwar mit der obigen Beschränkung auf den Ergänzungsbezirk von Krain, zur Berücksichtigung.

Sollten jedoch auch solche Bewerber mangeln oder nicht in hinreichender Zahl vorhanden sein, so soll das Stiftungs-Erträgniss ganz oder theilweise in gleichen jährlichen Beträgen à 50 fl. jährlich unter nach Krain zuständige bedürftige Realinvaliden von guter Conduite, vom Feldwebel abwärts, vertheilt werden.

Indem diese Stiftung unter Einem mit dem hierüber ausgefertigten landessfürstlichen Willbriese

bestätigt wird, wird zur Bewerbung um die betreffenden Stiftsplätze hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerbungsgesuche haben folgende Belege zu enthalten:

1. Den Tauffchein zur Darthnung des Alters und der Geburt;

2. den Beweis geleisteter österreichischer Kriegsdienste durch Militär-Abschied, Patental-Invaliden-Urkunde u. d. gl.;

3. den Beweis, daß der Bewerber wirklich in diesen Kriegsdiensten, und zwar in dem Kriegsjahr 1866, beziehungsweise in jenen von 1859 oder 1848 und 1849 invalid geworden ist, und die Beschreibung der Art der Invalidität;

4. die Angabe, ob der Bewerber ledig, verheirathet, Wittwer, oder Versorger anderer Personen ist;

5. das pfarramtliche, von der Gemeinde-Berthebung bestätigte Dürftigkeitszeugniß, worin genau anzugeben ist, ob der Bewerber irgend ein liegendes oder bewegliches Vermögen, einen und welchen Aerarialbezug, irgend welchen Dienst, oder ein sonstiges öffentliches oder Privatbeneficium hat.

Die eventuell zum Genusse der Unterstützungs beträge berufenen Witwen und Waisen der erwähnten Krieger haben:

a) außer dem Tauffchein des Ehegatten beziehungsweise Vaters den Trauungsschein, beziehungsweise Tauffchein der Bewerber;

b) den Beweis der vom Ehegatten, beziehungsweise Vater geleisteten österreichischen Kriegsdienste in den vorbezeichneten Feldzügen, den Todtenschein, falls derselbe vor dem Feinde gefallen oder verwundet und in Folge der Verwundung gestorben ist, auch darüber die thumliche Nachweisung beizubringen.

c) anzugeben die Anzahl der hinterlassenen unversorgten Kinder, und

d) das pfarramtliche im obigen Sinne ausgestellte und bestätigte Dürftigkeits-Beugniß dem Gesuche beizuschließen.

Die schließlich zum Bezug der obigen Bildungsplätze berufenen Realinvaliden haben nebst dem Tauffchein und dem Beweise der geleisteten Kriegsdienste die sub 4 und 5 vorgeschriebenen Familien- und Vermögens-Verhältnisse nachzuweisen.

Die diesfälligen nach dem hohen Finanzministerial-Erlasse vom 19. März 1851 stempelfreie Gesuche sind im Wege der politischen Bezirksbehörde, in deren Bereich der Bewerber seinen Wohnsitz hat, und zwar längstens bis 25. Februar d. J.

an das k. k. Landes-Präsidium für Krain gelangen zu machen.

Laibach, am 7. Jänner 1868.

Der k. k. Landes-Präsident für Krain:
Sigmund Conrad Edler von Eybesfeld m. p.

(28—1)

Nr. 241.

Rundmachung.

Von dem k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte ist die Stelle eines Hilfsämter-Directors mit dem Gehalte jährlicher 1260 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche

bis längstens 15. Februar 1. J.

an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium zu richten.

Graz, 17. Jänner 1868.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes.